

Ungarn: Deutsches Wissenschaftliches Institut
B u d a p e s t IV, Apponyi-ter. 1. A.; Prof.
Freyer.

Falls während des Auslandsaufenthalts Aufforderungen zur Übernahme von Vorträgen irgendwelcher Art ergehen, ist nur das Einverständnis der zuständigen Vertretung des Reiches einzuholen. Wird zur Teilnahme an einem Kongreß eingeladen, ist in jedem Falle über die Vertretung des Deutschen Reiches meine Genehmigung zu beantragen.

Bemühungen um Empfang bei einem ausländischen Staatsoberhaupt oder bei Ministern eines fremden Staates sollen unterbleiben. In Ausnahmefällen muß ein entsprechender Antrag auf dem Dienstwege über mich an das Auswärtige Amt bzw. im Auslande unmittelbar an die zuständige Vertretung des Deutschen Reiches gerichtet werden.

Falls von mir ein Reisebericht angefordert wurde, sind nach Möglichkeit neben allgemeinen Eindrücken und Erfahrungen, auch reisetechnischer Art, Angaben über Verbindungsaufnahmen mit ausländischen Wissenschaftlern, Einfluß Deutschlands in internationalen Verbänden, Vereinigungen usw., erwünscht.

Das ungarisch-rumänische Verhältnis einschließlich der Grenzfragen und Gebietserwerbungen darf von Ihnen auf Grund einer Anordnung des Auswärtigen Amts, die Ihnen hiermit vertraulich mitgeteilt wird, auf Ihrer Reise in keiner Weise erörtert oder berührt werden.